



Ausschreibung



Bild: Slalom KUL-TOUR 2025

Bitte beachten: Wichtige Information!

Punkt 6, Vorzeitige Abnahme: Die Teilnehmer durchlaufen eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**. Dadurch entfällt die Abnahme am Veranstaltungstag. Eine Abnahme wird frühestens im Zeitraum von 4 Wochen vor der Veranstaltung durchgeführt. **Die Starter werden über den genauen Termin vorher informiert.**

Punkt 3, Spendenaktion: Wie in den vergangenen Jahren führen wir eine **Spendenaktion für einen sozialen Zweck** durch. Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. **DANKE**

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Veranstaltung	3
2. Organisation.....	4
2.1. Veranstalter	4
2.2. Offizielle der Veranstaltung	4
3. Spendenaktion 2026	5
4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer	5
5. Datenschutz.....	6
6. Abnahme.....	6
6.1. Vorgezogene DEKRA Abnahme	6
7. Preise	7
8. Vorläufiger Zeitplan	7
9. Leistungen.....	7
10. Nennungen / Nenngeld.....	8
11. Versicherungen	8
12. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer	9
12.1. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist/sind):	10
13. Verantwortlichkeit des Veranstalters	10
14. Umweltschutz.....	10
15. Pflichten der Teilnehmer	10
16. Ablauf der Veranstaltung	11
17. Allg. Bestimmungen	11
18. Nennungsformulare.....	12

1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Neusser Motor Sport Club 1928 e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Rhein Kreis Neuss, am **12.9.2026**, die **NMSC KUL-TOUR**, die **25. NMSC Classic Tour durch den Rhein Kreis Neuss**.

Die Veranstaltung wird als **touristische** Erlebnisfahrt durch den Rhein Kreis Neuss durchgeführt. Sie ist für historische Fahrzeuge bis Baujahr 1996, sowie für Youngtimer der Baujahre 1997 bis 2006 als Einladungsveranstaltung für Teilnehmer aus dem Gebiet des ADAC Nordrhein, vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Rhein Kreis Neuss, ausgeschrieben. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die Auswahl aus den Bewerbungen obliegt dem Veranstalter.

Für die Wertung wird eine Klasseneinteilung für Fahrzeuge mit Baujahr bis 1957, bis 1978 und bis 1996 sowie Youngtimer vorgenommen. Das Teilnehmerfeld ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine Modellvielfalt zu erreichen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes zur Teilnahme nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Der Veranstalter behält sich vor, im begründeten Einzelfall Ausnahmen hinsichtlich des Wohnortes (z.B. außerhalb des Gebietes vom ADAC Nordrhein) und der Teilnehmerzahl zuzulassen.

Die Fahrt führt sowohl zu historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, als auch in die Zentren der angefahrenen Städte und Gemeinden im Rhein Kreises Neuss.

Die Teilnehmer werden am Startort und an den Etappenorten im Minutenabstand gestartet. Sie haben selbst darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Strecke eingehalten wird. Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke wird durch **geheime Durchfahrtskontrollen** geprüft. Diese Durchfahrtskontrollen werden 1/2 Std. vor der vorgesehenen Durchfahrtszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 1/2 Std. nach der vorgesehenen Durchfahrtszeit des zuletzt gestarteten Teilnehmers geschlossen. Für die Veranstaltung ist kein Kartenmaterial erforderlich. Es wird ein Bordbuch gestellt.

Sollten einzelne Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht die vorgesehene Streckenführung einhalten können, fahren sie unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln das nächstgelegene Etappenziel an und reihen sich wieder ein. Die **NMSC KUL-TOUR** dient dem eigenen Erlebnis und der Zuschauerpräsentation.

Nach der Papier-Abnahme erhalten die Teilnehmer Gelegenheit an unserem Frühstück teilzunehmen. Nach dem Frühstück erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der Startnummern, im Anschluss daran der Start im Minutenabstand. Die Streckenführung ergibt sich aus dem Streckenplan. Der Startort und Zielort ist im Rhein-Kreis Neuss. Die Streckenlänge beträgt ca. 150 km.

Es handelt sich um eine rein **touristische Erlebnisfahrt unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln** mit drei Geschicklichkeitsprüfungen. **Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.** Die **Wertung** erfolgt in **vier Klassen**: Fahrzeuge bis Baujahr 1957, bis Baujahr 1978, bis Baujahr 1996 und bis 2006* (*hier Youngtimer) und zwar nach Strafpunkten bei den Geschicklichkeitsprüfungen und der Durchfahrtskontrollen. Es wird auch ein **Gesamtsieger Oldtimer** gekürt. Es ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl aus den Klassenwertungen 1 bis 3 (Oldtimer). Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges zu Gunsten des Teilnehmers.

Zusätzlich wird ein Ehrenpreis im **Concours d'Elegance** vergeben. Hierfür vergibt an drei Orten ein Beauftragter bzw. Zuschauer an zehn (10) Teams mit dem besten Gesamterscheinungsbild Punkte. 10 Punkte für das beste Team, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und einen Punkt für die weiteren bewerteten Teams. Gesamtsieger des Concours d'Elegance ist das Team mit den meisten Punkten aus allen Wertungsstellen. Es wird nicht nur das Erscheinungsbild des Fahrzeuges, sondern auch das passende Outfit der Crew bewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Das bestplatzierte Damenteam erhält den **Damenpreis**. Zur Wertung herangezogen werden nur reine Damenteam. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Außerdem erfolgt eine Ehrung der jeweiligen Klassensieger des **Classic-Slaloms** (Sonderpreis der **Sparkasse Neuss**).

2. Organisation

2.1. Veranstalter

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss
Telefon: 02131 45533
Fax: 02131 42120
info@nmsc.de

2.2. Offizielle der Veranstaltung

Schirmherr:	Katharina Reinhold, Landrätin im Rhein Kreis Neuss	
Organisationsleiter + 1. Vorsitzender	Matthias de Keyser	m.dekeyser@nmsc.de
Sportwart	Michael Fiedel	m.fiedel@nmsc.de
Fahrerbetreuung /	Guido Burghartz	g.burghartz@nmsc.de
Anmeldung / Nennung / Datenverarbeitung		
Fahrtleiter Streckenorganisation.....	Max Buchfeld, Martin Kapp	fahrtleiter@nmsc.de
Auswertung.....	Matthias de Keyser	m.dekeyser@nmsc.de
Technische Abnahme:	Dekra Düsseldorf	
Papierabnahme:	Guido Burghartz	
Jury Concours d`Elegance:	Offizielle der Städte/Gemeinden und Zuschauer	
Streckensicherung	Matthias de Keyser / Michael Fiedel	
Pressebetreuung:	Matthias de Keyser / Guido Burghartz	
Slalom:	Olaf Grabaum, Anica de Keyser	
Sportwarte:	Mitglieder des Neusser Motorsportclubs	

3. Spendenaktion 2026

Wie in den vergangenen Jahren führen wir eine Spendenaktion für einen sozialen Zweck durch. Sobald die Gespräche mit dem diesjährigen Partner abgeschlossen sind, werden wir diese Ausschreibung ergänzen bzw. die Angaben auf unserer WEB-Seite stellen.

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. **DANKE**

Spendenaktion 2025

Bei der KUL-Tour 2025 haben wir **3.000,00 Euro** an **NF und Freunde e.V.** überreicht.

NF und Freunde e.V.

Königsberger Str. 3

41515 Grevenbroich

02181-4936181

<https://www.nf-freunde.de/de/>

4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer

Herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben sind Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis einschl. Baujahr 1996 sowie Youngtimer der Baujahre 1997 - 2006. Die Fahrzeuge sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung.

Alle bis zum Nennungsschluss (**31.07.2026**) eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt. Anschließend werden die Oldtimer je nach Baujahr in drei Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt (Fahrzeuge bis Baujahr 1957, bis Baujahr 1978 und bis Baujahr 1996). Gibt es in den einzelnen Fahrzeugklassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer im Hinblick auf Marken- und Modellvielfalt der Fahrzeuge auszuwählen. Eine Ablehnung ist unanfechtbar, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die **Haftpflichtversicherung** für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende **Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist**.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um **keine sportliche** Veranstaltung handelt. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Für Minderjährige ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf diese Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme abzugeben. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern und Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind mit der Nennungsabgabe anzumelden.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, **zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten**, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- Noch zu erlassene Ausführungsbestimmungen
- den Auflagen der Erlaubnisbehörden / Genehmigungsbehörden

- Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer dem Haftungsverzicht im Nennformular zugestimmt und diesen unterschrieben hat.

5. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die im Nennformular abgefragt werden, dienen ausschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Mit dem Ausfüllen des Nennformulars erteilen die Teilnehmer Ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten zur weiteren Verarbeitung (Pressemitteilungen, Programmheft, Teilnehmer- und Ergebnislisten u.ä.). Auf die elektronischen Daten können ausschließlich die Fahrtleitung und das Auswertungsteam zugreifen, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es wird vom Veranstalter zugesichert, dass eine Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. an Sponsoren) nicht erfolgt.

Jeder Teilnehmer kann fordern, dass seine gespeicherten Daten nach der Veranstaltung gelöscht werden. Hierzu reicht ein entsprechender Hinweis, der formlos in einer Mail an den Veranstalter zu richten ist (datenschutz@nmsc.de).

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). An den Fahrzeugen sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen. Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen, nicht legitimierten Änderungen, sowie vorliegenden techn. Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist.

Am Morgen der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer zuerst bei der **Papierabnahme** (Dokumentenabnahme) einzufinden. Hier sind vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- Ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Kraftfahrzeugschein
- Ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Nennungsbestätigung
- Weitere im Vorfeld angeforderte Dokumente

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen.

6.1 Vorgezogene DEKRA Abnahme

Alle genannten Fahrzeuge, durchlaufen eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**. Dadurch entfällt die Abnahme am Veranstaltungstag. Eine Abnahme wird frühestens im Zeitraum von 4 Wochen vor der Veranstaltung durchgeführt. **Die Starter werden über den genauen Termin vorher vom Veranstalter informiert. Nicht von selbst hinfahren.**

7. Preise

Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten des Veranstalters. Seine Entscheidung ist endgültig. Geeignetes Kartenmaterial wird empfohlen. Gefahren wird nach dem Streckenplan/Roadbook.

- Der Gesamtsieger erhält den **Preis der Landrätin**
- Der Sieger im Concours d´Elegance erhält den Preis der **DEKRA**
- Die 4 Klassensieger des Classic-Slaloms erhalten die Preise der **Sparkasse Neuss**
- Das beste Damenteam erhält den Preis des **Autohauses Burghartz und Giesen**
- Klassensieger erhalten die Preise des **Neusser Motorsport Clubs**
- Weitere Ehrenpreise bis zu 20 % der Platzierten in den Klassen.

Siegerehrung: 12. September 2026 ca. 19:30 Uhr am Zielort. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. **Ehren- und Sachpreise werden nicht nachgesandt.**

8. Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: 31.Juli 2026

Vorabnahme:	Abnahme der Fahrzeuge bei der DEKRA in Neuss	
	(Termin für die Abnahme der Fahrzeuge kommt mit der Annahme und Bestätigung der Nennung)	
Veranstaltung	12. September 2026	
·	Papierabnahme	ab 09:00 Uhr
·	Frühstück	ab 09:30 Uhr
·	Start zur KUL TOUR	ab 11:00 Uhr (erstes Fahrzeug)
·	Zielankunft (Zeughaus)	ab 15:00 Uhr (erstes Fahrzeug)
·	Nachmittagskaffee	ab 15:00 Uhr (erstes Fahrzeug)
·	Abendessen	ab 18:30 Uhr (letztes Fahrzeug)
·	Siegerehrung	ca.19:30 Uhr (nur für Teilnehmer)

Das ist ein vorläufiger Orts-/Zeitplan, Änderungen vorbehalten. Weitere Info: www.nmsc.de

9. Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der Veranstaltung und am gesamten Rahmenprogramm für das Fahrzeug und die an gemeldeten 2 Personen
- Frühstück
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Rallyeschild

- Eine Plakette
- Preise für die Sieger und Platzierten
- Weitere Plaketten für die genannten Beifahrer können gegen Aufgeld erworben werden.

10. Nennungen / Nenngeld

- Einzelnennung für ein Team (**1 Fahrzeug, 1 Fahrer und 1 Beifahrer**) **EUR 125,00**
- Je zusätzlichem Beifahrer **EUR 50,00**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld, als Verrechnungsscheck oder per Überweisung, vorliegt.

Nach dem Zahlungseingang erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Nennungen sind unter Verwendung der am Ende dieser Ausschreibung beigehefteten/-gelegten Anmeldeformulare an den Veranstalter zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) - bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger - beizufügen (selbstverständlich ist auch die Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail g.burghartz@nmsc.de möglich).

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmer stimmen ebenfalls zu, dass die auf dem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmern- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Bei Absage der NMSC KUL-TOUR 2026 die der Veranstalter zu verantworten hat, wird dem Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Nenngeld ist Reuegeld.

Spendengelder: Bei einer Absage der NMSC KUL-Tour oder einem Rücktritt/Nichtteilnahme werden die Spendengelder nicht erstattet, sondern dem vorgesehen sozialen Zweck, der in Ausschreibung aufgeführt ist, gespendet.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die **Haftpflichtversicherung** für jedes teilnehmende Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der **NMSC KUL-TOUR 2026** durch den Rhein Kreis Neuss teil. Die Unterzeichneten erkennen die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichten sich, diese zu befolgen.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Erklärung der Teilnehmer/Bewerber zum Ausschluss der Haftung:

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. und/oder von den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

12.1. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist/sind):

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung: Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Auslegung der Ausschreibung: Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisations-/Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

14. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, **Verunreinigungen** z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

15. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern: Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit der Startnummer aus. Separate Startnummern sind nicht vorgesehen. Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein. **Für geeignetes Befestigungsmaterial haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.**

FAHRTUNTERLAGEN: Bei der Papierabnahme erhält jedes Team einen Satz Fahrtunterlagen mit Streckenplan inkl. Zeitangaben, die Beschreibung der Sonderaufgaben, ein Programmheft und eine Stempelkarte für die Durchgangskontrollen.

VERKEHRSREGELN – REPARATUREN: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren, wie normale Verkehrsteilnehmer. Ein Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann zum Ausschluss führen.

Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich **unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält**. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

WERBUNG: Der Veranstalter behält sich vor, auf dem Rallyeschild und evtl. separat auf dem eingesetzten Fahrzeug Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben, bzw. auf den Fahrzeugen angebrachte Werbung zu verbieten. Dies ist dann verpflichtend.

16. Ablauf der Veranstaltung

Start: Die vorläufige Startzeit ist um 11:00 für die Startnr. 1, weitere Reihenfolge im Minuten Abstand.

Die Fahrtstrecke ist im Streckenplan beschrieben, so dass Straßenkarten nicht unbedingt erforderlich sind, aber in Zweifelsfällen eine praktische Hilfe darstellen. Die Fahrer bzw. Beifahrer sind für das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung und des Zeitplanes selbst verantwortlich.

Das Einhalten dieser Streckenführung ist vorgeschrieben und kann seitens des Veranstalters durch geheime Durchgangskontrollen überwacht werden. Diese Durchgangskontrollen werden 30 Minuten vor der vorgesehenen Durchgangszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der vorgesehenen Durchgangszeit des letztgestarteten Teilnehmers geschlossen.

Bei den Fahrzeugunterlagen erhalten die Teilnehmer Stempelkarten, die an den Durchgangskontrollen abgestempelt werden. Bei Auslassen einer Durchfahrtskontrolle wird das Fahrzeug an das Ende der jeweiligen Klasse gesetzt. Das Teilnehmerfeld wird durch Veranstalterfahrzeuge und evtl. durch Kradfahrer der Polizei begleitet. Den Anweisungen aus diesen Fahrzeugen ist Folge zu leisten.

Die im Streckenplan verzeichneten Durchgangszeiten gelten für die Startnr. 1. Für jede folgende Startnr. verschiebt sich diese Zeit um eine Minute. Ist also im Streckenplan die Zeit z. B. mit 11:10 Uhr angegeben bedeutet dies für die Startnr. 30 dann 11:40 Uhr.

Die Fahrer sind gehalten insbesondere an den Etappenorten die vorgesehene Reihenfolge einzuhalten bzw. wieder herzustellen. Sollten Teilnehmer z. B. durch Pannen oder andere Gegebenheiten aufgehalten worden sein, sind sie verpflichtet, im Rahmen des Zeitplanes, jedoch unter strikter Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, das nächstmögliche Etappenziel anzufahren und sich wieder einzuordnen.

An den jeweiligen Etappenzielen sollen die Fahrzeuge möglichst in der Reihenfolge ihrer Startnr. eintreffen. Sie werden am vorgesehenen Haltepunkt angehalten und dem Publikum vorgestellt, sie werden nach einer Minute neu gestartet, um dem nachfolgenden Teilnehmer Platz zu machen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Veranstaltungsbeauftragten und der Polizei Folge zu leisten, ansonsten kann das Fahrzeug ausgeschlossen werden.

An einigen Etappenzielen sind entweder Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen oder die Teams stellen sich einer Jury für den Concours d'Elegance vor. Einzelheiten ersehen Sie aus dem Streckenplan und der besonderen Beschreibung für diese Aufgaben.

Start- und Zielort ist im Rhein-Kreis-Neuss. Dort findet auch die Siegerehrung, der gemütliche Ausklang mit dem gemeinsamen Essen statt.

17. Allg. Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig gegen den sich die Klage richtet.

Weiter Informationen: info@nmsc.de

Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rhein-Kreis-Neuss und dem ADAC Nordrhein.

Änderungen vorbehalten. Stand: 02.04.2026



18. Nennungsformulare

Auf den **nächsten** Seiten finden Sie die notwendigen Formulare:

- Nennungsformular (1 Seite)
- Fahrzeugsteckbrief / Sprecherinformation (1 Seite)
- Haftungsausschluss / Verzichtserklärung /tech. Datenblatt (4 Seiten)

Bitte alle 3 Formulare ausfüllen und unterschreiben.